

**35K22 20**  
**Terminsbestimmung**



# Amtsgericht Syke

## Beschluss

### Terminsbestimmung

35 K 22/20

19.04.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

<b>Dienstag, 20.07.2021</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>im Veranstaltungsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Syke-Heiligenfelde, Clueser Straße 40, 28857 Syke</b>
---------------------------------	------------------	---

versteigert werden die in der Ortschaft Syke der Stadt 28857 Syke gelegenen und im Grundbuch von Syke Blatt 3766 eingetragenen Grundstücke

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück/e</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe m<sup>2</sup></u>
4	<b>Syke</b>	4	71/5	Gebäude- und Freifläche, <b>Plackenstraße 40</b>	391
5	<b>Syke</b>	4	71/7	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, <b>Plackenstraße</b>	3.267

(lfd. Nr. 4: Eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr etwa 1959, Sanierung circa 2018/2019; Wohnfläche etwa 131 m<sup>2</sup> davon rund 72 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss und 59 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss.

lfd. Nr. 5: Grundstück in West- Ostrichtung im hinteren Teil der Grundstücke Plackenstraße 40, 40 A bebaut mit einem baufälligem kleinen Gartenhaus und einem kleinen Geräteschuppen. Das Grundstück befindet sich in einem der Natur überlassenem Zustand. Der überwiegende Teil ist Grünland, der kleinere Anteil ist Laubholz bestehend aus überwiegend Erlen.)

Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich der lfd. Nummer 4 eingetragen am 22.06.2020 und bezüglich der lfd. Nummer 5 eingetragen am 05.10.2020.

Verkehrswerte:

289.000,00 € bezüglich lfd. Nummer 4 (Flurstück 71/5 Flur 4 Gemarkung Syke)

7.400,00 € bezüglich lfd. Nummer 5 (Flurstück 71/7 Flur 4 Gemarkung Syke)

296.400,00 € insgesamt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht.

Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Für Zwangsversteigerungstermine gilt das Hygieneschutzkonzept der Justiz**

**(Maskenpflicht, Abstandsregeln, Desinfektion).**

**Personen, die kein Interesse haben, das Versteigerungsobjekt zu erwerben, werden gebeten,  
ihre Teilnahme an dem Termin unter den gegenwärtigen Umständen zu überdenken.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

**[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**